

Sitzungsniederschrift

10. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

Sitzungsort: Seminarhotel Aurich, Grüner Weg 2, 26605 Aurich, Raum "Borkum"		
Sitzungsdatum: 05.12.2018	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:15 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Busker
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Kleen, Johannes	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Pickel, Sascha	SPD	
Strömer, Wilhelm	FW	
Wienbeucker, Johann	S.W.K.	
Grundmandat		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Brötje, Helge		
Götz, Reiner		
Runge, Rolf		

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Busker, Hinrich SPD

Odens, Roelf CDU

Beratende Mitglieder

Noosten, Carl

Steven, Michael

Valentien, Helge

Wagner, Erich

Verwaltung

Vries, Ingo de

Hagen, Matthias

Liu; Xing

Wendeling, Ute

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich
Vorlage: IX/2018/286
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
7. Einwohnerfragestunde
8. Schließung der Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der **Vorsitzende Rinderhagen** eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Abg. Busker ist nicht anwesend und wird vertreten durch **Abg. Akkermann**.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Rinderhagen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung liegt vor.

TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Vorsitzender Rinderhagen stellt fest, dass keine Einwohnerinnen und Einwohner zur Einwohnerfragestunde erschienen sind. Er begrüßt die Vertreterinnen der örtlichen Presse.

TOP 5 **Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich**
Vorlage: IX/2018/286

Herr de Vries beginnt einleitend mit erklärenden Worten zum langjährigen Prozess des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Aurich. Er erinnert an die Diskussionen über die Wallhecken, den Torfabbau und das iGEK. Aber auch an das inzwischen verabschiedete Landesraumordnungsprogramm (LROP) und die damit verbundenen Auflagen. Jetzt endlich nach drei Beteiligungsrunden und einem Erörterungstermin am 15. November 2018, an dem es keine großen Widerstände mehr gab, kann er die finale Version vorlegen und hofft auf die Beschlussempfehlung für den Kreistag.

Herr de Vries weist auf die dritte Änderung im finalen RROP hin. Da es bis zum 19. Dezember 2018 aus zeitlichen Gründen nicht mehr gelingen wird, die interkommunale Vereinbarung zwischen der Stadt Wiesmoor und den umliegenden Gemeinden auf dem Weg zu bringen und diese Vereinbarung Bedingung für die Festlegung der mittelzentralen Teilfunktion „aperiodischer Einzelhandel“ für das Grundzentrum Wiesmoor ist, wurde ein anderer Weg mit der Stadt Leer und dem Amt für regionale Landesentwicklung vereinbart (Folie 2 und Folie 11 der Anlage). Das RROP wurde in der Begründung ergänzt mit der Prüfung der Beeinträchtigungen der umliegenden Mittelzentren. So konnte auch ohne die interkommunale Vereinbarung zwischen der Stadt Wiesmoor und den umliegenden Gemeinden die Festlegung der mittelzentralen Teilfunktion „aperiodischer Einzelhandel“ festgelegt werden. Mit der Vereinbarung wird noch einmal korrigiert.

Abg. Warmulla fragt an, was für Auswirkungen diese Teilfunktion im aperiodischen Bedarf auf die Kaufkraft hat und ob sich diese Auswirkungen für das jetzt schon schwache Mittelzentrum Wittmund nicht eher als schlecht erweisen. **Herr de Vries** verneint diese Befürchtungen. Er verweist auf die Berechnungen in der Begründung zum Kap. 2.2 Ziffer 4 (Folie 12 der Anlage). Auch die mit der Stadt Wittmund geführten Gespräche haben gezeigt, dass die Stadt Wittmund keine Gefahr durch die Stadt Wiesmoor sieht, eher fürchtet sie die Konkurrenz des Onlinehandels.

Herr de Vries fährt fort und erklärt, warum aus dem Ziel zu Kapitel 3.1.3 Ziffer 05 (Freihaltung der Vogelschutzkorridore) ein Grundsatz werden musste (Folien 3 und 12 der Anlage). Es ist sehr schwierig, für die Flugkorridore einen Beweis zu erbringen. Das Land sieht hier kein Ziel, daher wurde zurückgestuft zum Grundsatz. Er fragt an, ob es zur ersten Synopse mit den Abwägungsvorschlägen aus den Beteiligungsrunden 2015 und 2018 (1) noch Fragen gibt. Da es keine Wortmeldungen gibt, geht es weiter mit den Abwägungsvorschlägen der zweiten Synopse aus der Beteiligungsrunde 2018 (2) sowie dem Erörterungstermin. Die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen liegt etwas höher als in der letzten Sitzung genannt. Das liegt daran, dass viele Stellungnahmen erst am letzten Tag eingegangen sind.

Auch zu diesen Abwägungsvorschlägen gibt es keine Fragen.

Herr Hagen ergreift das Wort und erläutert die Folie 7 der Anlage. Die Genehmigungsbehörde hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass im jeweiligen Zentralen Ort nur ein Versorgungskern festgelegt werden kann. Weitere festgelegte Versorgungskerne müssen näher erläutert werden. Am Beispiel der Stadt Aurich wird dies ganz deutlich. Hier wurden in der zeichnerischen Darstellung zwei Versorgungskerne gestrichen und zwar Aurich-Süd und –West. Reine Fachmarktstandorte ohne räumlich funktionalen Zusammenhang zur „städtebaulich-integrierten Lage“ im Sinne des LROP bzw. ohne Entwicklungspotential zu einem zentralen Versorgungsbereich können nicht als Versorgungskern festgelegt werden. Zu diesem Ergebnis kam auch das Einzelhandelskonzept.

Abg. Warmulla fragt an, ob der Pferdemarkt zur Kernstadt gehört.

Herr Hagen bestätigt dies.

Herr de Vries nennt als Beispiel für eine Ausnahme die Stadt Norden. Hier sind zwei Versorgungskerne festgelegt. Begründet wurde der Versorgungskern – Norddeich mit dem hohen Tourismusaufkommen. Hier kann in der Hauptsaison eine polyzentrische Struktur in Norden festgestellt werden, die eine Festlegung von zwei Versorgungskernen begründet.

Herr Hagen erklärt zur Folie 8 der Anlage, dass das „Interkommunale Gewerbegebiet Hinte/Emden“ nur noch als Vorbehaltsgebiet „industrielle Anlagen und Gewerbe“ in der zeichnerischen Darstellung abgebildet wird, da zurzeit noch kein ausreichender Flächennutzungsplanstatus vorliegt.

Abg. Wienbecker fragt an, ob sich dadurch Nachteile ergeben.

Herr de Vries verneint dies. Das Vorbehaltsgebiet ist die Grundlage für die weitere Planung.

Herr Hagen beginnt mit den Erläuterungen zu den Folien 9 und 10 der Anlage. Hier wurden in der zeichnerischen Darstellung Änderungen vorgenommen. Die Rohrleitungen „Gas“ im Nationalpark Wattenmeer wurden angepasst und die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes Marienhafte wurde aufgrund von kurzfristigen Änderungen in Teilbereichen angepasst.

Herr de Vries erklärt zur Folie 13 der Anlage, dass Ziele des Landes nicht korrigiert werden können. Um bei der Festlegung von Rohstoffsicherungsflächen den Wald in Tannenhausen zu schützen wurde nachgearbeitet. Die Waldflächen in Aurich-



Tannenhausen werden mit dieser Änderung so vor einer Waldumwandlung zur Rohstoffgewinnung geschützt. Die Festlegung im Kapitel 3.2.6 Ziffer 03 wurde gestrichen (Folie 15, Anlage), da die Festlegungen bereits in Kapitel 3.1.1 und 3.2.2 erfolgten.

Herr Liu weist darauf hin, dass im Kapitel 4.2.2 Ziffer 02 der Satz 3 (Folie 16 der Anlage) zum Grundsatz heruntergestuft wurde, da keine verbindlichen Planungsaufträge an die Kommunen erteilt werden dürfen (kommunale Planungshoheit).

Herr de Vries beschreibt den weiteren Verfahrensablauf bis zur Genehmigung (Folie 17 der Anlage).

Herr Liu ergänzt, dass bis zur Genehmigung nur noch Redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Herr Looden fragt an, wann das RROP beschlossen wird und ob es heute bereits Bindung hat und ob man Ziele durchsetzen kann.

Herr de Vries merkt an, dass das RROP sich an die Planungsträger der Gemeinden wendet.

Abg. Looden möchte wissen, ob man die Gemeinden auf die Ziele hinweisen kann. Als Beispiel nennt er die Häfen als Vorranggebiet.

Herr de Vries erklärt, dass die Gemeinden in der Pflicht stehen, Vorranggebiete zu sichern. Die Ziele richten sich auch an die Planungsträger, wie z. B. bei dem Trassenbau. Auch der Wallheckenschutz ist ein Ziel. Hier wurde mit Kompromissen und anderen Wegen ein Ziel erreicht.

Abg. Meyer merkt an, dass das RROP ein Handlungsfaden für 10 Jahre ist und eine Richtlinie ist, die mit Vorgaben des LROP zusammengefasst ist.

Herr de Vries bestätigt, dass die LROP Maßgaben vom Land durch das RROP auf die Kommunen heruntergebrochen werden.

Der stellvertretende Vorsitzende Odens fragt an, ob am RROP noch Ergänzungen und Änderungen möglich sind.

Herr de Vries erklärt hierzu, dass nur bei sinnvollen Planungen eine Abweichung vom RROP durch Zielvereinbarungen möglich ist. Das RROP ist aber nicht änderbar.

Abg. Altmann möchte wissen, wie verpflichtend das RROP ist und ob der jetzige Entwurf bereits seine Gültigkeit hat.

Herr Liu nennt als Beispiel die Vorbehaltssdarstellung der Trasse „Balkweg“.

Abg. Altmann verweist auf die politische Entscheidung gegen die Trasse.

Herr de Vries erklärt, dass eine Vorbehaltssdarstellung kein Zwang ist. Wenn die Entscheidung verworfen wird, dann kann man vom Ziel abweichen. Als weiteres Beispiel nennt er das Vorbehaltsgebiet für die Regenrückhaltebecken Freepsumer Meer. Diese dienen zum Hochwasserschutz der Binnengewässer. Hier erfolgen die Hinweise auf dem Klimawandel und das „Klever“ Projekt. Vorbehalte sichern ab.



Im weiteren Verlauf der Sitzung werden Fragen vom **Abg. Meyerholz** und **Abg. Altmann** zum weiten Ablauf bis zur Genehmigung gestellt. Auch stellt Frau Altmann die Frage, warum der Landkreis Aurich keinen Landschaftsrahmenplan aufstellt.

Herr de Vries weist darauf hin, dass die Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes nicht die Aufgabe der Regionalplanung ist. Das beauftragte Büro für den Umweltbericht des RROP hat alles dargestellt.

Abg. Altmann vertritt die Meinung, dass man mit dem Umweltbericht ja alles für einen Landschaftsrahmenplan zusammenführen kann, schließlich hat ein Landschaftsrahmenplan eine höhere Verbindlichkeit und ist verpflichtend.

Herr de Vries macht darauf aufmerksam, dass in der heutigen Sitzung über die Beschlussvorlage, das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich als Satzung und über die Abwägungsvorschläge aus den Synopsen zum RROP Entwurf 2015, RROP Entwurf 2018 und RROP Entwurf 2018 (2) beschlossen werden soll. Der Landschaftsrahmenplan sollte an anderer Stelle diskutiert werden.

Herr de Vries beschreibt noch einmal den langwierigen Prozess des RROP. Ende 2014 wurde der erste Entwurf von der Kreispolitik beschlossen. In der ersten Beteiligungsrunde war der Fokus gesetzt auf das iGEK. Die Stellungnahmen der 2. Beteiligung führten zu weiteren Änderungen, dokumentiert sind diese in der Synopse. Aber auch die Änderungen im LROP mit neuen Zielen führten zu einer erneuten Beteiligung. Ausschlaggebend für die 3. Beteiligung war vor allem die festgesetzte Trasse im LROP. Die dritte Beteiligung wurde verkürzt und mit einem Erörterungstermin am 15.11.2018 wurden die wesentlichen Stellungnahmen zu den drei RROP Entwürfen mit den öffentlichen Stellen erörtert.

Die finale Version wird nach der Genehmigung durch das Land in Druck gehen.

Vorsitzender Rinderhagen bittet um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
➔ Mehrheitlich beschlossen

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Der stellvertretende Vorsitzende Odens bittet darum, die Sitzung zukünftig nicht am 5. Dezember abzuhalten.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

TOP 8 **Schließung der Sitzung**

Abg. Rinderhagen schließt die Sitzung um 16:15 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die rege Beteiligung.

gez. Rinderhagen
Vorsitzender

gez. Wendeling
Protokollführerin